

**Herzog-Albrecht-Straße;
hier: Geschwindigkeitseindämmung
- Antrag der Ausschussgemeinschaft von SPD, Die Linke/mut vom 17.09.2020, Nr. 95**

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	4	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	25.11.2020	Stadt Landshut, den	11.11.2020
Sitzungsnummer:	4	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Die parallel zur Rupprechtstraße verlaufende Herzog-Albrecht-Straße liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Sie weist bis zu einer scharfen Rechtskurve eine gerade Länge von ca. 280 m auf, bis sie nach etwa 90 m wieder in die Rupprechtstraße einmündet.

Es handelt sich dort um einen reinen Anwohnerbereich mit einem Altersheim. Die angrenzenden Gewerbebereiche werden von der Rupprechtstraße angefahren.

Am Beginn und Ende der Zone sind ergänzende Bodenmarkierungen angebracht, die auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit hinweisen. Weitere Bodenmarkierungen in Höhe des Altersheims und der östlichen Einmündung der Apianstraße wären möglich.

Dem Straßenverkehrsamt ist bislang dort keine Geschwindigkeitsproblematik bekannt. Aus diesem Grund wurden hier auch noch keine Messungen mit dem Temposys durchgeführt.

Beim Einsatz von Bodenschwellen ist zu beachten, dass diese nur eine punktuelle Wirkung entfalten. Sie führen zu einer deutlichen Zunahme von Abbrems- und Beschleunigungsvorgängen, die in Zusammenhang mit dem Überfahrgeräusch eher zu einem Anstieg des Verkehrslärms führen.

Stellungnahme Polizei

Die parallel zur Rupprechtstraße verlaufende, Herzog-Albrecht-Straße liegt innerhalb einer ZONE30.



In östlicher Fahrtrichtung wird die Herzog-Albrecht-Straße im kurzen Abstand an zwei Einmündungen von der Apianstraße unterbrochen. In westlicher Fahrtrichtung wird längsseitig geparkt.

Durch Lage und Ausbau ist es in der beantragten Straße schwer möglich, schneller als 30 km/h zu fahren.

Eine Bodenschwelle ist eine von vielen Möglichkeiten einer geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahme.

Aus Sicht der Polizei stellt sie jedoch in der Nähe eines Seniorenheims ein zusätzliches Hindernis, insbesondere für Fußgänger mit Gehhilfen, da.

Der zusätzliche Lärm, der beim Überfahren des Bodenhindernisses entsteht, sollte ebenfalls mit bedacht werden.

Vor baulichen Maßnahmen sollten zwingend die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten durch mehrere Messungen erhoben werden, um die Zahlen objektiv bewerten zu können.

Von den Unfallzahlen ist die Herzog-Albrecht-Straße absolut unauffällig.

Die seit 2018 aktenkundigen Unfälle stehen fast alle im Zusammenhang mit einem Ein- bzw. Ausparkvorgang. Eine nicht angepasste Geschwindigkeit war bei keinem Unfall auffällig.

Berichte über gefährdete Fußgänger, insbesondere Senioren, lagen der PI Landshut ebenfalls nicht vor.

Aus den oben genannten Gründen hält die Polizeiinspektion Landshut, die Aufbringung der beantragten Bodenschwellen für nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ergänzende Bodenmarkierungen aufzubringen sowie durch den Einsatz des Temposys-Gerätes die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu ermitteln und dem Verkehrssenat vorzustellen.

Anlagen:

- 2